

TOP 4: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vohenstein – Änderung II-nördliche Erweiterung und Änderung“ in Herbrechtingen

Beschlussvorschlag:

Der Regionalverband stimmt dem Vorhaben unter dem Vorbehalt zu, dass eine der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets entsprechende Gewerbefläche an anderer Stelle aus dem Flächennutzungsplan entnommen wird. Ansonsten hat der Regionalverband keine weiteren Bedenken.

Sachverhalt

Der Stadt Herbrechtingen liegt eine Anfrage der Paul Hartmann AG zur Betriebserweiterung vor. Aus betrieblich strategischen Gründen möchte die Paul Hartmann AG die Flächen westlich des bestehenden Betriebs in Anspruch nehmen. Dafür ist es zum einen notwendig, die bestehende Schreinerei umzusiedeln, zum anderen muss das bestehende Gewerbegebiet über den FNP hinaus um 1,94 ha erweitert werden. Für die Paul Hartmann AG kommt eine Erweiterung nur auf zum bestehenden Betrieb angrenzenden Flächen in Frage, daher werde auf eine Alternativenprüfung verzichtet. Die eigentlich für die Betriebserweiterung im Norden ausgewiesene Fläche wird seitens des Unternehmens nicht in Anspruch genommen.

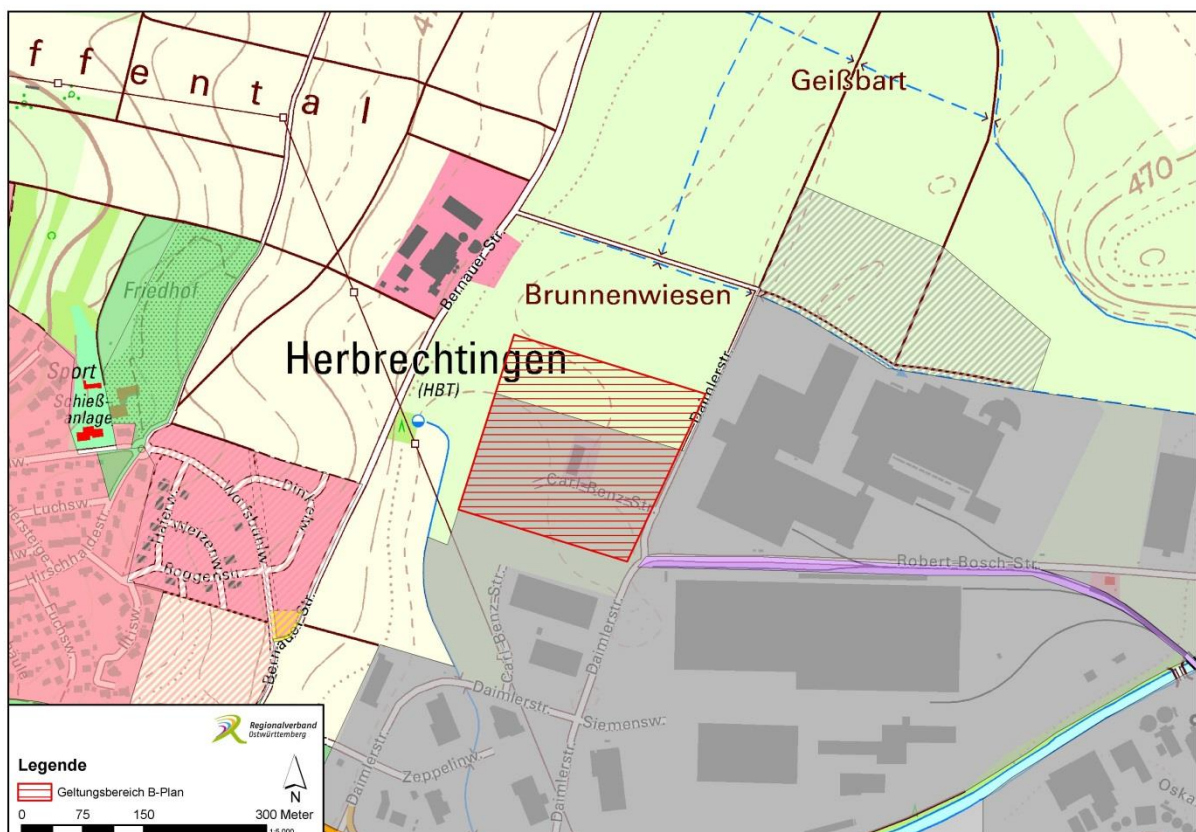


Abb.1: Lage des Plangebietes (rote Fläche; Kartengrundlage DTK10, LGL). Das Plangebiet geht etwa 1,94 ha über den bestehenden FNP hinaus.

Da sich die Fläche nur teilweise aus dem FNP entwickelt, wird dieser im Parallelverfahren geändert.

Das Plangebiet wird in der Raumnutzungskarte als geplante Gewerbefläche und sonstige Fläche dargestellt.

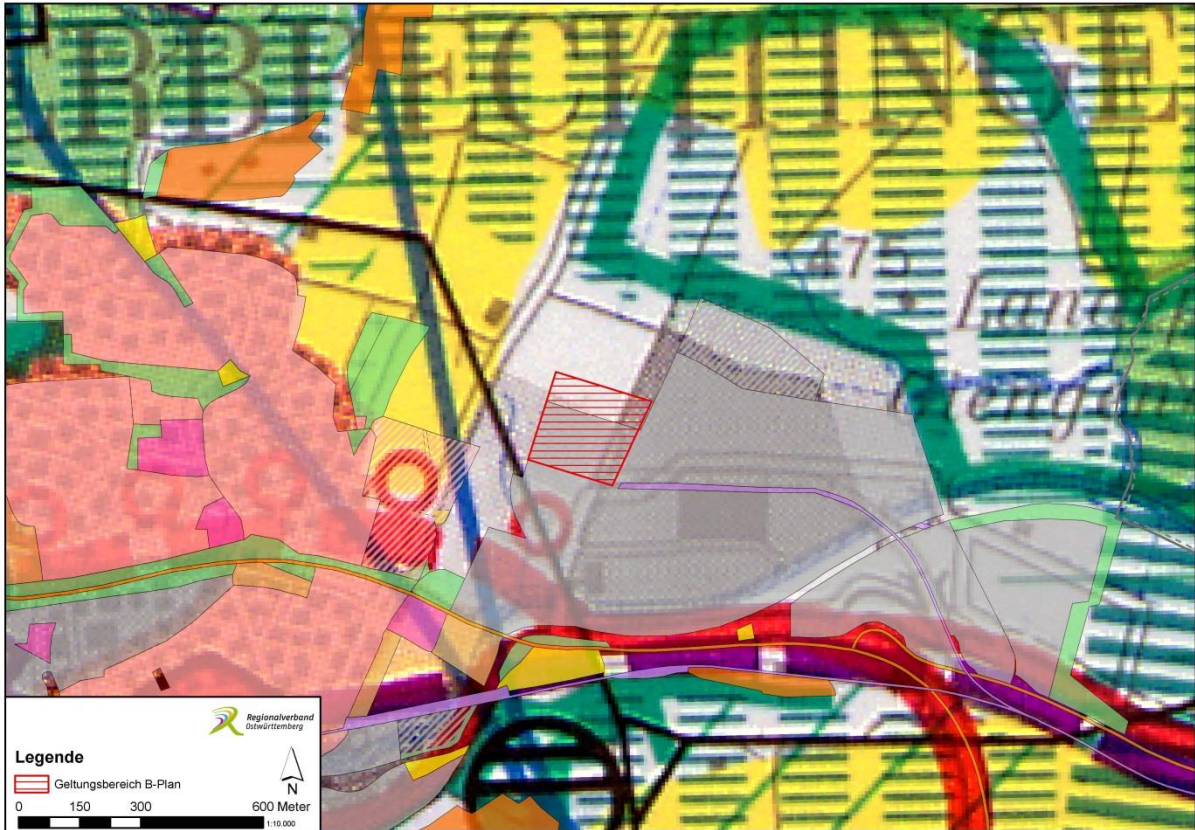


Abb.2: Lage des Plangebietes in der Raumnutzungskarte (Kartengrundlage RNK)

Bewertung

Grundsätzlich begrüßt der Regionalverband das Vorhaben einer betrieblichen Erweiterung der Paul Hartmann AG. Um die Summe hinsichtlich der im Flächennutzungsplan festgelegten Gesamtsumme für Gewerbeflächen in Herbrechtingen nicht zu überschreiten, ist im selben Umfang Fläche im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung zurückzunehmen. Unter diesen Umständen kann der Regionalverband dem Vorhaben zustimmen.

Da sich das Plangebiet in der Raumnutzungskarte in einem geplanten Gewerbegebiet und in sonstiger Fläche befindet, hat der Regionalverband ansonsten keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben.